



An das
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Abteilung II/A/6 (Legistik in der Kranken- und Unfallversicherung)
Radetzkystraße 2
1031 Wien

via E-Mail
vera.pribitzer@bmgf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 20. Mai 2017

**Stellungnahme zum GRUG 2017,
GZ: BMGF-96100/0006-II/A/6/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Beirätin im Österreichischen Berufsverband der MusiktherapeutInnen bitte ich um Berücksichtigung nachstehender Stellungnahme zum Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 GRUG 2017:

Grundsätzlich ist die Schaffung von Primärversorgungszentren begrüßenswert. Diese neu zu schaffende Struktur könnte für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine notwendige Verbesserung bezüglich einer engen Zusammenarbeit aller an Prävention, Therapie und Rehabilitation beteiligten Berufsgruppen und somit Vereinfachung und Erleichterung hinsichtlich umfassender diagnostischer Abklärung, Organisation komplexer Behandlungsabläufe sowie Koordination präventiver Maßnahmen bedeuten.

Voraussetzung dafür ist aber, dass **sämtliche gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe in die Versorgung eingebunden werden**. Im gegenständlichen Entwurf wird hingegen fast ausschließlich von einer Leistung durch den ärztlichen Berufsstand ausgegangen. Wir erachten es für wesentlich gerade die Berufsgruppen, die mit der Erbringung psychosozialer Leistungen für die Bevölkerung befasst sind (wie z. B. MusiktherapeutInnen, PsychotherapeutInnen, Klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, Hebammen, et al.) im Gesetzesentwurf explizit zu berücksichtigen. Da die derzeitige Tarifstruktur des ärztlichen Berufsstandes eine ausreichende psychosoziale Betreuung der PatientInnen nicht zulässt, ist gerade bei einer Neustrukturierung darauf zu achten, dass dieser für Prävention, Compliance, Behandlungsverlauf und nachhaltigem Rehabilitationserfolg so entscheidende Faktor über die Einbeziehung sämtlicher gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe ausreichend implementiert ist.

Des Weiteren ist darauf zu achten, eine Finanzierung der zu erbringenden Leistungen nicht an bestehende Leistungen des Krankenversicherungssystems zu binden (wie derzeit u.a. aus § 342b ASVG neu anzunehmen), sondern eine progressive Entwicklung hinsichtlich einer **Erstattung von Leistungen aller gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe zu fördern**.

Hiermit bedanke ich mich für Ihre Arbeit und bitte um Berücksichtigung der Bedenken und Einarbeitung der Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag.^a Anne Seytter (Beirätin im Vorstand des ÖBM)